

Bitte ausfüllen und an das Projektzentrum schicken!
Gültigkeit erlangt der Vertrag erst mit Rückbestätigung und Unterschrift durch das Projektzentrum.

STANDPLATZ-VERTRAG

für Imbißstände ZUM HEIRATSMARKT DIESBAR-SEUSSLITZ am 02.06.2011

Zwischen dem

Projektzentrum Veranstaltungsmanagement Dresden
Vertreten durch den Inhaber Thomas Szymkowiak
Löschstraße 18 · 01309 Dresden

nachstehend VP 1 genannt

Und der Firma:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Warensortiment:

nachstehend VP 2 genannt

VP 1 stellt VP 2 zur Veranstaltung „Heiratsmarkt“ eine Standfläche zum Verkauf des obigen Warensortiments im Freien zur Verfügung. Die Standfläche befindet sich im Festgelände, wobei es keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz bezüglich Lage oder Beschaffenheit gibt. Die Einteilung erfolgt ausschließlich durch VP 1 am VA-Tag.

Der Vertrag bezieht sich auf folgende **Standmaße** (Front)..... m (Tiefe)..... m

Die Standgebühr beträgt für einen Imbisstand bis 3m (gemessen n der längsten Seite) einschließlich aller Nebenkosten 95,00 €.

Jeder weitere Meter kostet 10,00 €

Somit betragen die Kosten für Ihren Stand: von.....Metern.

Strombedarf 220V 15,-€

Strombedarf 16A 30,-€

Strombedarf 32A 45,-€

GesamtbetragEuro

Weitere Kosten entstehen für den Teilnehmer keine! Im Betrag sind 19% Mehrwertsteuer inklusive.

Es gilt ausschließlich Vorkasse! Den Betrag von Euro überweisen Sie bitte bis 31.05.2011 auf folgendes Konto:

Projektzentrum
Postbank Leipzig
BLZ 860 100 90
Konto-Nr.: 601426908

**Vorkasse
beachten!**

Betreff: Heiratsmarkt und Ihren Teilnehmernamen

**Absolutes Verkaufs- und Ausschankverbot
an Ihrem Stand besteht für Getränke jeglicher
Art (Bier, AfG). Das schließt auch den Verkauf
von Flaschen und Büchsen ein.**

Die Nichteinhaltung der obigen Zahlungsfrist hat eine Lösung des Vertrages zur Folge!

Kurz & Knapp:

- Die Öffnungszeit des Marktes ist von 10:00 bis 19:00 Uhr.
- Die Platzeinweisung erfolgt zwischen 6:00 und 8:00 Uhr durch das Marktpersonal nach Reihenfolge der Ankunft. Aufbauzeit ist bis 9:30 Uhr.
- Die Markt- und Aufbauzeiten hat der VP 2 pünktlich einzuhalten. Ein vorzeitiges Abbauen des Standes ist nicht gestattet. Bei Nichtbelegung des reservierten Standplatzes zahlt der Teilnehmer eine Vertragsstrafe i.H.v. 250,00 Euro.
- Abfälle, Müll und Verpackungen sind vom Teilnehmer selbständig zu entsorgen und mitzunehmen. Widrigenfalls gilt eine Vertragsstrafe i.H.v. 250,00 Euro als vereinbart.
- ▶ **Die Abnahme durch das Gewerbeamt / Lebensmittelüberwachungsamt erfolgt am Markttag von 7-9 Uhr. Der Imbißstandbetreiber muß am Stand anwesend sein und Reisegewerbekarte, Gesundheitsausweis von allen Beschäftigten bereit halten!**

▶ *Mit Unterzeichnung dieses Vertrages werden die umseitigen Teilnahmebedingungen anerkannt. Ebenso erklärt sich der Unterzeichnende als handlungsbevollmächtigt.*

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel

.....
Unterschrift / Firmenstempel

VP 1 Projektzentrum

VP 2 Teilnehmer